

Abg. Hartmann teilte mit, die SPD-Kreistagsfraktion werde der Gründung der Kreisholding nicht zustimmen, da noch erhebliche Bedenken hinsichtlich des „Cash-Poolings“ einerseits und des Aufwandes im Verhältnis zu den positiven Effekten andererseits bestünden. Dies gelte insbesondere, wenn man die Veräußerung von RWE-Aktien über die Kreisholding ausklammere, da sich hieraus keine dauerhaften Effekte ergäben. Im Übrigen bestünde ein erhebliches Risiko bezüglich der weiteren Zulässigkeit der Nutzung steuerlicher Querverbünde.

Abg. Meise fragte, ob auch ohne den Verkauf der RWE-Aktien die Holding-Gründung sinnvoll sei und welche Auswirkungen sich für die Arbeitnehmer der Betriebe in der Holding ergäben, wenn deren Anzahl zukünftig 500 überschreite.

Kreiskämmerer Ganseuer antwortete, auch ohne die Veräußerung der Aktien beliefe sich der finanzielle Vorteil auf über 400 T€. Auswirkungen ergäben sich für die Arbeitnehmer unmittelbar auch dann nicht, wenn es mehr als 500 würden. In diesem Fall veränderten sich aber die Mitbestimmungsrechte im Aufsichtsrat der Holding, der dann mit einem Drittel Arbeitnehmervertreter zu besetzen sei.

Abg. J. Becker erklärte, die CDU-Kreistagsfraktion stimme der Gründung der Holding zu, da sie ein geeignetes Instrument sei, um mögliche finanzielle Vorteile für den Kreis zu realisieren.

Abg. Finke merkte an, aufgrund der von der Verwaltung dargelegten finanziellen Vorteile stimme auch die FDP-Kreistagsfraktion zu. Bedenken bestünden allerdings noch hinsichtlich der Möglichkeiten der Bürger, in die Verwendung der Überschüsse der einzelnen Gesellschaften und ähnlichen Dingen Einsicht zu nehmen. Er frage daher, wie dies gewährleistet werden könne. Darüber hinaus sei es seiner Fraktion wichtig, dass die RSAG nicht in die Transaktion einbezogen werde, da andernfalls zu befürchten sei, dass die Vorteile aus der erst kürzlich beschlossenen Neuorganisation dieser Gesellschaft verwässert würden. Er bitte mitzuteilen, ob die noch offenen rechtlichen Fragen bis zur Sitzung des Kreistages geklärt würden oder ob ein Vorbehaltbeschluss gefasst werden solle.

Abg. H. Becker kündigte an, auch die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN werde der Gründung der Holding zustimmen, da auf die so zu erzielenden erheblichen Verbesserungen nicht leichtfertig verzichtet werden dürfe. Gegen die Realisierung der Holding spreche die Unsicherheit in Bezug auf die Zulässigkeit des steuerlichen Querverbundes aufgrund einer drohenden abweichenden Rechtsprechung. Er bitte die Verwaltung hierzu um eine Einschätzung, insbesondere hinsichtlich der zeitlichen Perspektiven.

Kreiskämmerer Ganseuer erläuterte, tatsächlich bestünde aus rechtlicher Sicht ein gewisses Restrisiko hinsichtlich der Nutzung des steuerlichen Querverbundes. Allerdings richte sich die aktuelle Diskussion allein an den derzeit nicht eindeutigen gesetzlichen Regelungen aus. Für den Fall, dass das Verfahren vor dem Bundesfinanzhof negativ ausginge, gehe er von einer gesetzlichen Klarstellung der Rechtslage aus, die den Fortbestand des steuerlichen Querverbundes sicherstelle, weil andernfalls alle großen Städte in Deutschland finanziell ruiniert wären, die bereits seit Jahren ihre Verluste aus dem ÖPNV über steuerliche Querverbünde finanzierten. Zur Frage der Transparenz sei zu sagen, dass auch nach Gründung der Kreisholding alle Jahresabschlüsse der Gesellschaften wie bisher veröffentlicht und bekannt gemacht würden. Im Übrigen würden die Daten der Holding zukünftig auch im Beteiligungsbericht des Kreises dargestellt. Das Abstimmungsverfahren mit der Finanzverwaltung laufe derzeit noch, weshalb der zu fassende Beschluss unter dem Vorbehalt eines positiven Votums der Finanzverwaltung stehe. Die Aufnahme der RSAG in die Kreisholding sei abgesehen von der freiwilligen Teilnahme am „Cash-Pooling“ nicht Gegenstand des vorliegenden Beschlussvorschlages.

SkB Meyer bat um Mitteilung, wie hoch der prozentuale Anteil der erwirtschaftet Ersparnis im Verhältnis zur Gesamtheit der Bilanzsummen der beteiligten Gesellschaften sei, was Kreiskämmerer Ganseuer zu Protokoll zusagte, obwohl er den Zusammenhang zwischen dem positiven Ergebnis der Holding und den Bilanzsummen der Gesellschaften nicht

erkennen könne. SkB Meyer bat darum, auch dies zu klären.

Anmerkung der Verwaltung: Die Beantwortung der Frage ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Vorsitzende schlug vor, über Ziffer 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung separat abzustimmen und diese bis zur Sitzung des Kreistages zu vertagen, da noch nicht alle Fraktionen ihre Vertreter benannt hätten. Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

B.-Nr.  
50/06 Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt der Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH vorbehaltlich einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung auf Basis des als Anhang 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, soweit diese aus notarieller Sicht erforderlich sind oder von der Kommunalaufsicht gefordert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Rechtshandlungen zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen.
3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter führen entsprechende Gremienbeschlüsse herbei.

Abst.-  
Erg.: **Einstimmig, Enthaltung SPD**

B.-Nr.  
51/06 Die Benennung der Vertreter der Kreistagsfraktionen für die Gesellschafterversammlung der Kreisholding wird bis zu Sitzung des Kreistages am 30.03.2006 vertagt.

Abst.-  
Erg.: **Einstimmig**